



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1169 UK
07.05.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.10 – BS4403.2/21

München, 2. Juni 2021
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Adelt, SPD-Fraktion
vom 06.05.2021
„Fragen an das Kultusministerium X: Nachholen versäumter Lerninhalte“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der im Betreff genannten Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

„Aufgrund des seit Monaten andauernden Ausnahmezustandes im Schulbetrieb in Stadt- und Landkreis Hof sind SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern besonders gefordert. Vor allem die Eltern schulpflichtiger Kinder machen sich Sorgen.“

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.1.:

1.1. Wie sollen die teils großen Lücken bei Grundkenntnissen (Schreiben, Lesen), die gerade im Grundschulbereich entstanden sind, wieder geschlossen werden?

Antwort zu Frage 1.1.:

Von der Bayerischen Staatsregierung wurde ein umfangreiches Förderprogramm mit dem Titel „gemeinsam.Brücken.bauen“ aufgelegt, um die pandemiebedingten Nachteile für Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Das Programm startet im Schuljahr 2021/2022 nach dem Ende der Pfingstferien, umfasst auch Förderangebote in den Sommerferien 2021 und wird im Schuljahr 2021/2022 fortgesetzt.

Frage 1.2.:

1.2. Welche Zusatzangebote sind konkret geplant, um versäumten Unterrichtsstoff noch nachzuholen?

Antwort zu Fragen 1.2.:

Das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: Maßnahmen zur individuellen Förderung im Regelunterricht, Brückenkurse, die außerhalb des Regelunterrichts angeboten werden, Tutorenprogramme sowie Ferienkurse. Zur Einrichtung der Förderangebote werden zusätzliche Mittel für Personal sowie fachliche Unterstützungsangebote (z. B. Best-Practice-Beispiele) auf einem Portal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), das sukzessive ausgebaut werden wird, zur Verfügung gestellt.

Fragen 1.3 und 2.:

1.3. Welche Konzepte wurden hierzu erarbeitet?

2. Wie wird den zu erwartenden Leistungsunterschieden innerhalb der Klassenstufen konzeptionell begegnet?

Antwort zu den Fragen 1.3 und 2.:

An den bayerischen Schulen bestehen im Regelbetrieb bereits verschiedene Instrumente zur individuellen Förderung, die in der nächsten Zeit noch größere Bedeutung gewinnen. Diese bestehenden Instrumente werden inhaltlich, methodisch und – wo immer möglich – auch im Umfang gestärkt. Um den unterschiedlichen Leistungsständen innerhalb einer Klasse gerecht zu werden, kommt dabei – neben zusätzlichen „Brückenkursen“ – der

Binnendifferenzierung als wesentlichem Instrument zur individuellen Förderung eine wichtige Rolle zu.

Aus zusätzlichen Personalmitteln können zusätzliche Kräfte finanziert werden, die die Fach- bzw. Klassenlehrkraft beim binnendifferenzierenden Unterricht unterstützen oder die Bildung von Kleingruppen ermöglichen. Zusätzliche Personalmittel werden auch zur Einrichtung von zusätzlichen sogenannten Brückenkursen genutzt, die die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Pflichtunterricht wahrnehmen können. Diese Förderangebote umfassen insbesondere die Kernfächer bzw. an den Grund-/Mittel- und Förderschulen die fachlichen Kernbereiche und Lernvoraussetzungen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Erwerb grundlegender Arbeits- und Lernstrategien zu.

Über die zusätzlichen Mittel kann noch im laufenden Schuljahr verfügt werden. So können die oben beschriebenen Maßnahmen noch vor den Sommerferien umgesetzt werden.

Zu den im Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung 2021 und 2022 bereits enthaltenen Themen „Individuelle Förderung“ bzw. „(Binnen-) Differenzierung“ erhalten die Lehrkräfte im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bedarfs- und zielgruppengerechte Fortbildungsangebote (z. B. eSessions der Stabsstelle

Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen).

Das ISB stellt den Lehrkräften zudem konkrete Unterrichtsbeispiele bereit. Für die im Rahmen der individuellen Förderung eingesetzten zusätzlichen Kräfte bereitet die ALP Dillingen ein virtuelles Unterstützungskonzept vor, das speziell auf diese Personengruppe zugeschnitten ist und ihr das notwendige Wissen in den Bereichen individuelle Förderung, Binnendifferenzierung und Feedback vermittelt.

Fragen 3.1. und 3.2.:

3.1. Wie werden Kinder aus Familien unterstützt, deren Eltern keine Hilfsstellungen im „Home-Schooling“ leisten können?

3.2. Wie sollen hier speziell die vorhandene Defizite ausgeglichen werden?

Antwort zu den Fragen 3.1. und 3.2.:

Die bayerischen Lehrkräfte haben ihre Schülerinnen und Schüler mit großem pädagogischen Einsatz auch im Distanzunterricht begleitet.

Regelmäßiges Feedback über die im Distanzunterricht erledigten Arbeitsaufträge gehört dabei zu den zentralen Qualitätsstandards. Die Lehrkräfte wissen daher bereits recht genau, in welchen Bereichen ihre Schülerinnen und Schüler Defizite beim Lernstand haben.

Nach der Wiederaufnahme des Wechsel- bzw. Präsenzunterrichts wird es dennoch Aufgabe einer jeden Lehrkraft sein, in einer Phase des Ankommens eine weitergehende Bestandsaufnahme des Lernstands bei ihren Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Es liegt dabei in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, die der Altersstufe, dem Fach und dem Lernfortschritt in der Klasse angemessene Form (ggf. auch unter Heranziehung digitaler Hilfsmittel) zu wählen. Auf dieser Basis ist eine genaue Ermittlung der Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler für die Förderangebote im Schuljahr 2020/2021 möglich.

Zudem sollen Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres 2020/2021 eine zusätzliche Rückmeldung zu ihrem aktuellen Lernstand erhalten, falls aus Sicht der Lehrkräfte eine Förderung sinnvoll erscheint, um vorhandene Lernrückstände aufzuholen. Zusätzlich zur Dokumentation des Lernstandes wird auch eine Teilnahmeempfehlung für geeignete Förderangebote an der Schule ausgesprochen. Schülerinnen und Schüler, die im Distanzunterricht Schwierigkeiten hatten, erhalten dadurch eine Perspektive, wie sie wieder schulische Erfolge erzielen können.

Frage 3.3.:

3.3. Ist seitens der Staatsregierung angedacht, „Bildungsgutscheine“ für B. Nachhilfeunterricht einzuführen, damit unabhängig der finanziellen Situation der Eltern alle Kinder die Chance bekommen, Unterrichtsstoff nachholen zu können?

Antwort zu Frage 3.3.:

Die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler auch in Zeiten der Corona-Pandemie ist ein zentrales Anliegen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, denn die Lehrkräfte kennen die Schülerinnen und Schüler durch den kontinuierlichen Kontakt, wissen um Stärken und Schwächen und geben auf Basis des Unterrichts wichtige Rückmeldungen. Dies wird auch im Rahmenkonzept zum Distanzunterricht entsprechend berücksichtigt.

Um trotz der Corona-bedingten Beeinträchtigungen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, legt die Bayerische Staatsregierung, wie bei der Antwort zu Frage 1.1. bereits dargelegt, ein umfangreiches Förderprogramm aus schulischen und außerschulischen Förderbausteinen auf. Das Förderprogramm konzentriert sich dabei auf die zwei Bereiche „Potentiale erschließen: Lernförderung“ und „Gemeinschaft erleben: Sozialkompetenzförderung“. Beide Bereiche sind dabei gleichberechtigt und bestehen jeweils aus mehreren Bausteinen. Dabei gilt das Grundprinzip: Vorhandene Förderinstrumente stärken – neue Angebote schaffen. Die Förderbausteine werden dabei durch grundlegende Begleitmaßnahmen ergänzt. Hinsichtlich der Förderbausteine aus dem Bereich der Lernförderung wird auf die Antwort zu Frage 1.2. verwiesen.

Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ sieht eine intensive Begleitung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler bis in das Schuljahr 2021/2022 hinein vor. Durch den im Konzept gleichermaßen abgebildeten Aspekt der Sozialkompetenzförderung liegt somit ein ganzheitliches Konzept vor, das sich von einer rein fachlichen Nachhilfe abhebt.

Eine Vergabe von Bildungsgutscheinen sieht das Rahmenkonzept „gemeinsam.Brücken.bauen“ dabei nicht vor. Darüber hinaus steht es den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich im gewohnten Rahmen frei, temporär private Nachhilfe in Anspruch zu nehmen. Allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll dabei ermöglicht werden, bei Bedarf Angebote im Bereich der privaten Nachhilfe wahrzunehmen. Daher können diese einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, wenn sie bzw. ihre Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

(Grundsicherung für Arbeitsuchende), Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten. Ein Anspruch auf angemessene Lernförderung besteht dann, wenn sie geeignet und erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Voraussetzung ist, dass vorrangig in Anspruch zu nehmende schulische Angebote nicht ausreichen. Die Erforderlichkeit der Lernförderung kann z. B. von der Schule bestätigt werden, wobei die Leistungen einer jeden Schülerin bzw. eines jeden Schülers im Einzelfall betrachtet werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister